

**II. Satzung**  
**zur Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde**  
**Hirschfeld vom 15.02.2016**

Der Ortsgemeinderat Hirschfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Ziffer 7. „Erhebung von Gebühren“ der Satzung vom 04.11.2003 erhält folgende Fassung:

*§ 23 Gebühren*

(1) *Es werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:*

<i>1. Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren</i>	<i>70,00 €</i>
<i>2. Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren</i>	<i>70,00 €</i>
<i>3. Urnengrabstätten</i>	<i>70,00 €</i>
<i>4. Gemischte Grabstätten (zusätzliche Bestattung einer Urne in einem belegten Reihengrab</i>	<i>70,00 €</i>

(2) *Für das Ausheben und Schließen der Gräber sind die tatsächlich entstehenden Kosten zu erstatten, soweit die Verpflichteten nicht selbst für die Arbeitsausführung Sorge tragen.*

(3) *Für die Benutzung der Leichenhalle werden folgende Gebühren erhoben:*

<i>Aufbewahrung einer Leiche</i>	<i>25,00 €</i>
<i>Stromkosten je kWh</i>	<i>0,40 €</i>
<i>Reinigung der Leichenhalle, soweit diese nicht durch die Verpflichteten erfolgt</i>	<i>20,00 €</i>

*§ 24 Gebührenschuldner, Fälligkeit*

(1) *Gebührensuldner sind:*

- 1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,*
- 2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.*

(2) *Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung. Die Gebühren werden innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.*

Artikel 2

*Inkrafttreten*

*Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.*

Hirschfeld, den 16.02.2016

ORTSGEMEINDE HIRSCHFELD

(Siegel)

Alfred Elz

Ortsbürgermeister